

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege  
Unterabteilung Sanitätswesen  
Sachgebiet Infektionsschutz

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1,  
9021 Klagenfurt



Datum 29. Jänner 2020

Zahl 05-INF-4/1-2020

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Heimo Wallenko, MAS
Telefon	050-536-15071
Fax	050-536-15050
E-Mail	heimo.wallenko@ktn.gv.at

Seite 1 von 4

Betreff:

**Erkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) in Wuhan, China  
Informationsschreiben Teil 1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Anlehnung an die Website des Sozialministeriums (Abfrage 29.1.2020)

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

wird mitgeteilt:

## 1. Meldepflicht

Gemäß BGBl II Nr. 15/2020 vom 26.1.2020 unterliegen Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950.

Anzeigeformulare siehe

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40131967/III\\_313\\_2011\\_Anlage\\_1.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40131967/III_313_2011_Anlage_1.pdf)

Die Meldung nach dem Epidemiegesetz geht mittels gesetzlichem Formblatt an die nach dem Aufenthalt des Patienten zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, ein zusätzliches telefonisches Aviso an die Behörde wird höflich erbeten.

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gesundheit

Bahnhofstraße 35/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463/537-4881, 4882, 4653 oder 4657, E-Mail: [amtsarzt@klagenfurt.at](mailto:amtsarzt@klagenfurt.at)

Magistrat der Stadt Villach

Gesundheit

Rathausplatz 1, 9500 Villach

Tel.: 04242/205 2517, E-Mail: [gesundheit@villach.at](mailto:gesundheit@villach.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Milesstraße 10, 9560 Feldkirchen

Tel.: 050 536 / 67241 oder / 67238, E-Mail: [bhfe.gesundheitswesen@ktn.gv.at](mailto:bhfe.gesundheitswesen@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt am Wörthersee

Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536 / 64112, E-Mail: [bhkl.gesundheitswesen@ktn.gv.at](mailto:bhkl.gesundheitswesen@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Marktstraße 15, 9300 St.Veit a.d.Glan

Tel.: 050 536 / 68302, E-Mail: [bhsv.gesundheitsamt@ktn.gv.at](mailto:bhsv.gesundheitsamt@ktn.gv.at)

9021 Klagenfurt am Wörthersee . Mießtaler Straße 1 .Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)

Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00 , Freitag 7:30 – 13:00

IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 . BIC: HAABAT2K

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau  
Tiroler Straße 13, 9800 Spittal a. d. Drau  
Tel.: 050 536 / 62234, E-Mail: [bhsp.gesundheitsamt@ktn.gv.at](mailto:bhsp.gesundheitsamt@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Villach  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach  
Tel. 050 536 / 61135, E-Mail: [bhvl.gesundheitsamt@ktn.gv.at](mailto:bhvl.gesundheitsamt@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt  
Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt  
Tel.: 050 536 / 65694 oder / 65526 oder / 65695 oder / 65565  
E-Mail: [bhvk.gesundheitsamt@ktn.gv.at](mailto:bhv.k.gesundheitsamt@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg  
Am Weiher 5-6, 9400 Wolfsberg  
Tel.: 050 536 / 66271 oder / 66272 oder / 66273, E-Mail: [bhwo.gesundheit@ktn.gv.at](mailto:bhwo.gesundheit@ktn.gv.at)

Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Hermagor  
Hauptstrasse 44, 9620 Hermagor  
Tel.: 050 536 / 63260 oder / 63240 E-Mail: [bhhe.gesundheitswesen@ktn.gv.at](mailto:bhhe.gesundheitswesen@ktn.gv.at)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist rund um die Uhr über die Landesalarm- und Warnzentrale erreichbar: Tel 0463 36043, E-Mail: [lawz@ktn.gv.at](mailto:lawz@ktn.gv.at), Fax: 0463 382215

Krankenanstalten werden ersucht, von der „Sofortmeldung Hochrisikoinfektion“ an die LAWZ, Tel 0463 36043, E-Mail: [lawz@ktn.gv.at](mailto:lawz@ktn.gv.at) Gebrauch zu machen – s. Beilage.

Weiters werden alle Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Ärzte ersucht, die Sanitätsdirektion über weitere wichtige Neuigkeiten und Entwicklungen telefonisch 050 536 15102 oder per E-Mail unter [abt5.isd@ktn.gv.at](mailto:abt5.isd@ktn.gv.at) (Integrierter Sanitätsdienst) direkt zu informieren.

## 2. Falldefinition

Verdachtsfall

1. Personen mit respiratorischen Symptomen unabhängig von deren Schwere

UND

Kontakt mit einem wahrscheinlichen oder bestätigten Fall mit 2019-nCoV

2. Personen mit erfülltem klinischen Bild

UND

Aufenthalt in einem Risikogebiet (Provinz Hubei inklusive Wuhan, Stand: 29.01.2020)

Wahrscheinlicher Fall: Person mit erfülltem klinischen Bild und Kontakt mit einem bestätigten Fall, bei der kein Nachweis von 2019-nCoV durch ein geeignetes labordiagnostisches Verfahren durchgeführt wurde.

Bestätigter Fall: Person mit labordiagnostischem Nachweis von 2019-nCoV.

Die Falldefinition kann sich ändern, insbesondere sind Risikogebiete jeweils zum Zeitpunkt der Meldung über die Website des Sozialministeriums zu eruieren und heranzuziehen.

### 3. Labordiagnostik

Ein entsprechender Virusnukleinsäure-Nachweis ist nach telefonischer Rücksprache (01 40160 65517) am Zentrum für Virologie an der medizinischen Universität Wien möglich: <https://www.virologie.meduniwien.ac.at/>

Versand gemäß ADR, UN 3373 (übliche Sicherheitsstandards).

### 4. Krankenhaushygiene

Informationen zur krankenhaushygienischen Vorgangsweise unter dem folgenden Link: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Antimikrobielle-Resistenzen-und-Gesundheitssystem-assozierte-Infektionen/Gesundheitssystem-assozierte-Infektionen/Krankenhaushygiene-und-PROHYG/Krankenhaushygienische-Informationen-zu-nCov.html> dienen zur Orientierung für Hygieneteams und werden laufend aktualisiert.

### 5. Krankentransport

Anmeldung eines Infektionstransports beim Roten Kreuz, Telefon 144. Ein Hinweis auf den begründeten Verdacht wird erbeten.

Als derzeit grundsätzlich aufnahmefähige Krankenanstalten in Kärnten werden genannt:

- Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, zentrale Aufnahmeeinheit
- Villach
- Wolfsberg
- Spittal/Drau
- Friesach

Vorheriges Aviso und Einholen einer Bestätigung der Aufnahmebereitschaft ist erforderlich!

### 6. Häufige Fragen und Erregersteckbrief

Siehe AGES-website: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) bietet zusätzlich unter der Gratisnummer 0800-555621 montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr Antworten auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern.

### 7. Lage

Siehe <https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china>. Die Lage ändert sich laufend.

Änderungen der Falldefinition, der Lage und der medizinischen Empfehlungen können kurzfristig erfolgen. Daher werden ins Casemanagement involvierte Verantwortungsträger ersucht, im Anlassfall eigenverantwortlich die Website des Sozialministeriums auf Updates zu überprüfen.

Empfehlungen zum Management von Verdachtsfällen im extramuralen Bereich sowie Details zum Management von Kontaktpersonen bedürfen einer finalen Abstimmung und werden in Kürze gesondert ergehen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:

Dr. Heimo Wallenhofer

Ergeht an:

Alle 10 Gesundheitsämter

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle im do. Wirkungsbereich bettenführenden Krankenanstalten (für diese Zielgruppe „Sofortmeldung HRI“ anschließen)

Ärztekammer für Kärnten,  
mit der Bitte um Information an ihre Mitglieder

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Kärnten



**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

**Sofortmeldung Hochrisikoinfektion**

Absender / Rückfragehinweis:  
(Name und Telefonnummer):

Per Fax an die                   **Landesalarm- und Warnzentrale,**  
  **Fax: 0463-382215**, Telefon 0463-36043

**LAWZ –**

**Sofort weiterleiten an den Bereitschaftsdienst ISD** (Abteilung 5 Gesundheit und Pflege / UA Sanitätswesen),  
email: [abt5.isd@ktn.gv.at](mailto:abt5.isd@ktn.gv.at), Fax laut Diensthabendem, Telefon laut Dienstplan

**Name des Patienten:** .....

Geburtsdatum: .....

Wohnadresse: .....

Es besteht

der begründete Verdacht auf

die klinische Diagnose

die labordiagnostisch gesicherte Diagnose

2019-Neues Coronavirus

aviäre Influenza

Cholera

hoch infektiöses virales haemorrhagisches Fieber

invasive Meningokokkenerkrankung (Sepsis, Meningitis)

Masern

MERS

Milzbrand

Pest

Andere: .....

Eine Sofortintervention der Gesundheitsbehörden im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ist notwendig.

**Transport wurde durchgeführt von**

Rettung: .....

Hubschrauber

Andere: .....

Eine Kontaktpersonenerfassung wurde in die Wege geleitet:       ja       nein

**Zusatzinformation** im Hinblick auf weitere Erhebungen und Maßnahmen: